

**Vorsitzendenentscheidung**  
**des Beschwerdeausschusses 1**  
**in der Beschwerdesache 1000/24/1-BA**

**Ergebnis:** **Beschwerde unbegründet, Ziffer 2, 14**

**Datum des Beschlusses:** **18.03.2025**

**A. Zusammenfassung des Sachverhalts**

I. Ein Magazin veröffentlicht am 29.10.2024 online unter der Überschrift „Deutschland hat ‚beim Thema Impfen zwei Fehler gemacht‘ – was wir daraus lernen können“ ein Interview mit dem Virologen Hendrik Streeck. Auf die Frage, was für ein Winter bezüglich Corona zu erwarten sei, antwortet der Interviewte: „[...] Dennoch haben wir eine hohe Grundimmunität. Die meisten hatten schon einmal Corona, die Mehrheit ist zusätzlich geimpft. Dieses Jahr wird nicht viel anders sein als vergangene Saison. Ich erwarte nichts Außergewöhnliches. Im Gegenteil: Je häufiger wir Kontakt mit dem Virus haben, desto stärker wird das Immunsystem.“

II. Die Beschwerdeführerin trägt vor, der Satz, „Im Gegenteil: Je häufiger wir Kontakt mit dem Virus haben, desto stärker wird das Immunsystem,“ sei fahrlässig und schädige die Gesundheit der Menschen, die meinen, man könne sich ohne Weiteres und ohne Folgeschäden für den Körper immer wieder mit Covid, einem Pathogen der BSL-Risikoklasse 3, anstecken. Der Satz sei eine indirekte Infektionsempfehlung und dies bei einem Virus, das nachweislich das Immunsystem auch vormals gesunder Menschen schwäche und in Deutschland nach IfSG immer noch meldepflichtig sei. Sowohl Professor Streeck als auch die berichtende Journalistin hätten die Pflicht, hier ethisch zu handeln und die Folgen von wiederholten Covid-Infektionen wahrheitsgemäß darzustellen. Die Erkenntnisse zu dem von ihr adressierten Fakt seien zum Teil mehrere Monate alt und leicht zu recherchieren. Sie sehe hier deshalb Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 7 und Ziffer 14 verletzt.

III. Die verantwortliche Redakteurin trägt vor, weshalb zu dieser offensichtlich unbegründeten Beschwerde eine Stellungnahme eingeholt werde, sei für die Redaktion nicht nachvollziehbar. Das Verfahren hätte ohne weiteres in der Vorprüfung erledigt werden können.

Die Beschwerde beziehe sich nicht auf eine Äußerung der Redaktion, sondern auf die Antwort eines medizinischen Experten im Rahmen eines Frage-Antwort-Interviews. Der Virologe sei gefragt worden, was „uns“ im Winter in Bezug auf das Corona-Virus für eine Lage erwarte. Daraufhin habe er sich unter anderem wie folgt geäußert: „[...] Dennoch haben wir eine hohe Grundimmunität. Die meisten hatten schon einmal Corona, die Mehrheit ist zusätzlich geimpft. Dieses Jahr wird nicht viel anders sein als vergangene Saison. Ich erwarte nichts Außergewöhnliches. Im Gegenteil: Je häufiger wir Kontakt mit dem Virus haben, desto stärker wird das Immunsystem. Älteren mit einem hohen Risiko für einen schweren Verlauf rät die Ständige Impfkommission zu Impfung. Für den Rest der Bevölkerung gibt es keine besonderen Empfehlungen.“

Dahinter stecke die Erkenntnis, die auch dem Grundprinzip des Impfens zugrunde liege: Das Immunsystem könne auf bereits bekannte Erreger schneller und effektiver reagieren als auf unbekannte. Im Ergebnis werde so durch die körpereigene Abwehr eine Infektion verhindert oder mit geringeren Folgen besiegt, auch wenn ein Kontakt zu einem Erreger passiere.

Entgegen der Überinterpretation durch die Beschwerdeführerin werde nicht dazu aufgerufen, Kontakt mit dem Virus zu suchen. Schon gar nicht werde eine „indirekte Infektionsempfehlung“ abgegeben. Das sei eine völlige Verzerrung der Äußerung des Zitierten, der nur wertungsfrei auf die Tatsache hinweise, dass ein Viruskontakt das Immunsystem „trainiert“. Es gehe an dieser Stelle des Interviews überhaupt nicht um die Folgen einer Corona-Erkrankung, sondern um „Kontakt mit dem Virus“, der idealerweise mit einer Abwehr der Infektion durch das Immunsystem ende. Die Aussage des Interviewpartners stehe in dem wohl unbestreitbaren Kontext, dass aufgrund der erreichten hohen Grundimmunität der Bevölkerung – dank Impfung, überstandenen Erkrankungen und weiteren Viruskontakten – bei Corona kein gravierendes Krankheitsgeschehen zu erwarten sei. Dies sei zugleich der Grund, weshalb alle trotz breiter Präsenz des Virus einem normalen Alltag nachgehen könnten, ohne überfüllte Krankenhäuser, Lockdowns oder Maskenpflicht.

Es sei für sie nicht nachvollziehbar, worin hier ein Sorgfalts- oder anderer Kodex-Verstoß liegen soll. Die Redaktion habe sich darauf verlassen dürfen, dass die plausible Darstellung eines Professors der Virologie den medizinischen Wissensstand korrekt wiedergibt.

## **B. Erwägungen des Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses**

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses erkennt in der Veröffentlichung eines Wortlaut-Interviews unter der Überschrift „Deutschland hat ‚beim Thema Impfen zwei Fehler gemacht‘ – was wir daraus lernen können“ keinen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgehaltene journalistische Sorgfaltspflicht oder die in Ziffer 14 des Pressekodex festgeschriebenen Anforderungen an Medizin-Berichterstattung.

Der Ausschussvorsitzende folgt in seiner presseethischen Bewertung weitgehend der Argumentation der Beschwerdegegnerin. Diese weist zurecht darauf hin, dass das streitgegenständliche Zitat im Zusammenhang mit der vom Zitierten vorausgesetzten vorhandenen Grundimmunität in der Bevölkerung zu lesen ist. Insofern ist die streitgegenständliche Zitatpassage nicht in der Weise aufzufassen, dass der zitierte Experte eine Ansteckung mit dem Virus zur Herstellung einer Immunität empfiehlt.

### **C. Ergebnis**

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses 1 beurteilt die Beschwerde als unbegründet (§ 7 (2) BO). Publizistische Grundsätze werden nicht verletzt.

#### Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

#### Ziffer 14 – Medizin-Berichterstattung

Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen beim Leser erwecken könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>